

Liestal, 15. Dezember 2016
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 469 / 2016

Gemeinde Wittinsburg: Mutationsplan für die Baulinien entlang der Känerkinderstrasse, zwischen Hohlebaumweg und Wegparzelle Nr. 1377 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 370 vom 19. Oktober 2016 den Mutationsplan für die Baulinien entlang der Känerkinderstrasse, zwischen Hohlebaumweg und Wegparzelle Nr. 1377 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 7. November 2016 bis 6. Dezember 2016 in der Gemeindeverwaltung Wittinsburg öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 44 vom 3. November 2016 und in der Volksstimme publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Mutationsplan für die Baulinien entlang der Känerkinderstrasse, zwischen Hohlebaumweg und Wegparzelle Nr. 1377 in der Gemeinde Wittinsburg keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Mutationsplan Nr. 70-021/001 vom 31. August 2016, Massstab 1:500



Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler

- Gemeinderat Wittinsburg, Lachenstrasse 1, 4443 Wittinsburg
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- BUD, Bereich IFB (V-VT)

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Mutationsplan Nr. 70-021/001 vom 31. August 2016